

# SÜDWESTTEXT

Zeitung für die Textil- und Bekleidungsindustrie

HERAUSGEGEBEN VON SÜDWESTTEXTIL

WWW.SUEDWESTTEXTIL.DE

NOVEMBER 2014 | Nr. 86



Geschäftschancen in den GCC-Staaten

## Textilmarkt Golfregion

Seite 3

### Themen

Verband + Industrie

#### Einheitsbedingungen

Seite 5

Bildung + Soziales

#### Gatex: Neuer Ausbilder

Seite 6

Recht + Steuern

#### Die Tücken mit dem Mindestlohn

Seite 8

### ➤ Aktuelle Steuer-Nachrichten

Seite 9

## Verhandlungsmarathon beendet

Tarifergebnis für die Textil- und Bekleidungsindustrie war ein zähes Ringen



Stephan Schulz

Nach einem 17-stündigen Verhandlungsmarathon einigten sich die Tarifvertragsparteien der Textil-

und Bekleidungsindustrie in der dritten Verhandlungsrunde in Münster morgens um 6 Uhr auf einen Abschluss. Das Tarifergebnis sieht für die Monate Januar bis Mai 2015 Einmalzahlungen in Höhe von jeweils 60 Euro vor, wobei die Zahlungen durch freiwillige Betriebsvereinbarungen bei Zusage einer Beschäftigungssicherung verdoppelt, gekürzt, verschoben oder gestrichen werden können. Die Auszubildenden erhalten in diesem Zeitraum Einmalzahlungen von je-

weils 30 Euro. Ab 1. Juni 2015 erhöhen sich die Tabellenvergütungen um einen Sockelbetrag von 60 Euro, zum 1. Juni 2016 um weitere 2,4 Prozent. Die Laufzeit des Entgelttarifvertrags beträgt 27 Monate und geht bis zum 31. Januar 2017. Zusätzlich wurde mit Wirkung ab 1. Januar 2015 ein befristeter, verpflichtender Altersteilzeitvertrag mit einer Laufzeit bis 31. Januar 2017 abgeschlossen. Die Altersteilzeitregelung ist auf eine

Fortsetzung Seite 2

## Karstadt auf Crashkurs

Beim letzten Mal nannte man es „Logistikrabatt“, jetzt spricht Karstadt vom „Funktionsrabatt“. Das Ziel aber ist immer das gleiche: die textilen Lieferanten werden „vor dem Hintergrund der aktuellen Marktgegebenheiten“ zu Nachlässen von bis zu dreieinhalb Prozent auf ihren kumulierten Waren-Gesamtumsatz gedrängt. Und das rückwirkend ab 1. September.

Angesichts der kriselnden Lage des Warenhauskonzerns war in der Branche mit Einschnitten gerechnet worden. Doch der Unmut ist dennoch groß. Auch wenn die Rabattforderung jetzt „nur“ für gut zwei Monate rückwirkend in Kraft treten soll – 2012 waren es gar

zwölf – ärgern sich die Textil-Anbieter über Stil und Begründung des Geschäftsgebarens. Dass die Rahmenbedingungen für Lieferanten „wettbewerbskonform angepasst“ werden müssten, klingt manchem nach Jahren mit immer neuen Rabattforderungen wie blanker Hohn. Und Nachlässe für bereits gelieferte Ware zu verlangen, geht verantwortungsvollen Unter-

nehmern ohnehin gegen die Hutschnur. Trotzdem bleibt den zur Ader gebetenen Lieferanten nur die mehr oder minder freie Entscheidung, in die Rabattforderung einzuwilligen oder sie als Zumutung abzulehnen.

Markus H. Ostrop

»Nachlässe im Nachhinein zu verlangen, ist nicht in Ordnung.«

Unternehmer einer Strickerei auf der Alb

### Zahl des Monats

Heute nutzt jeder Beschäftigte vier Tage im Jahr, um sein Wissen auf den neuesten Stand zu bringen. Vor 35 Jahren war Weiterbildung noch für 75 Prozent der Beschäftigten kein Thema. In Zeiten von Globalisierung und Internet veraltet das Wissen so rasant, dass Mitarbeiter ihre Kenntnisse regelmäßig aktualisieren müssen. Ihr Knowhow ist der wichtigste Produktionsfaktor, der den Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit sichert. Im vergangenen Jahr sind die Ausgaben für die betriebliche Weiterbildung im Rahmen des Tarifvertrags Aus-, Fort- und Weiterbildung um fast 37 Prozent gewachsen. Die Zahl der Unternehmen die sich beteiligten, ist um sechs Prozent gestiegen.

### Aktuell

Am 22. April 2015 findet die gemeinsame Jahresversammlung von Südwesttextil und Gesamtmasche in Stuttgart statt. Die Verbände werden zahlreiche Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Vertreter aus Wirtschaft, Verwaltung und Politik begrüßen dürfen. Freuen darf man sich schon jetzt wieder auf einen hochkarätigen Festredner. Termin bitte vormerken.

Fortsetzung von Seite 1

# Verhandlungsmarathon beendet

Quote von 2 Prozent der Belegschaft beschränkt, die Arbeitgeber zahlen einen monatlichen Aufstockungsbetrag von 475 Euro. Weitere Änderungen erfolgten bei den Arbeitszeitregelungen: Arbeitgeber und Betriebsrat können nun in einer freiwilligen Betriebsvereinbarung vereinbaren, dass am Ende des Ausgleichszeitraums eine Arbeitszeitflexibilisierung einmalig bestehende Minus- und Plusstunden auf den nächsten Ausgleichszeitraum übertragen werden können. Die Regelungen zum Vierschichtzuschlag werden für Firmen, die Vierschicht neu einführen bis 31. Dezember 2017 außer Kraft gesetzt.



Südwesttextil-Rechtsanwalt Kai-Uwe Götz

Der Sprecher des Sozialpolitischen Ausschusses, Stephan Schulz, bewertet die Verhandlungen als äußerst schwierig. Bis zuletzt

habe man versucht, eine verpflichtende Regelung zur Altersteilzeit zu verhindern. Nachdem dies nicht möglich gewesen sei, habe man zumindest eine Anspruchsbegrenzung und wichtige Stellenschrauben verhandeln können. Mit diesen Einschränkungen wurde das Tarifpaket als Ganzes einstimmig angenommen. Die Erklärungsfrist zum Tarifaabschluss läuft für alle Landesverbände und die Gewerkschaft bis 12. Dezember 2014.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an  
Rechtsanwalt Kai-Uwe Götz:  
+49 711 21050-15  
goetz@suedwesttextil.de

## In Kürze

Am 3. November um 16.27 Uhr ist der kleine Luca mit einem Gewicht von 3 270 Gramm und 53 Zentimetern zur Welt gekommen. Mutter Nicole Wiesner, Sekretärin in der Rechtsabteilung von Südwesttextil, ist überglücklich und auch Vater Torsten Raber freut sich über die



männliche Verstärkung. Das gesamte Südwesttextil-Team wünscht den dreien alles Gute.

Mitte November wurde auf der Mitgliederversammlung des **Bildungswerks der baden-württembergischen Wirtschaft der Vorstand** neu gewählt. Dabei wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder für zwei weitere Jahre im Amt bestätigt. Vorsitzender des Vorstands ist **Karl Schäuble**, Geschäftsführer der Illig Maschinenbau GmbH & Co. KG in Heilbronn. Die Textilindustrie ist im Vorstand des Bildungswerks durch **Christine Schneider** von Südwesttextil vertreten.

Das **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)** hat eine Übersicht über verschiedene Förderprogramme für Unternehmen erstellt. Auf 34 Seiten informiert der „BAFA-Förderkompass“ über Förderungen in den Bereichen Energie und Klimaschutz sowie Wirtschaft und Außenwirtschaft. Download unter [www.suedwesttextil.de](http://www.suedwesttextil.de)

Leicht verbessert haben sich im dritten Quartal die Exportzahlen der **Schweizer Textil- und Bekleidungsindustrie**. Insgesamt wurden Textilien im Wert von 359 Mill. Schweizer Franken (plus 5,8 Prozent), umgerechnet 290 Mill. Euro, und Bekleidung im Wert von 331 Mill. CHF (plus 1,6 Prozent) exportiert, wie der Verband Swiss Textiles mitteilte.

## Tarifabschluss 2014 – Laufzeit 27 Monate

Nov – Dez 2014	<b>zwei Nullmonate</b>
Jan – Mai 2015	<b>Einmalzahlungen monatlich: Arbeitnehmer 60 Euro, Azubis 30 Euro</b> Können aus wirtschaftlichen Gründen durch freiwillige Betriebsvereinbarung bei Beschäftigungszusage für alle Beschäftigten gekürzt, wegfallen oder verschoben werden (gilt nicht für Azubis) oder verdoppelt werden.
Juni 2015	<b>Tabellenwirksame Entgeltanhebung um 60 Euro, Azubis um 30 Euro</b> Kann aus wirtschaftlichen Gründen durch tarifliche Vereinbarung bei Beschäftigungszusage für alle Beschäftigten abgesenkt werden.(Gilt nicht für Azubis).
Juni 2016	<b>Entgeltanhebung um weitere 2,4 Prozent</b>
Urlaubsgeld	<b>2015 Erhöhung um 2,4 Prozent</b> <b>2016 Erhöhung um weitere 2,4 Prozent</b>

## Termin vormerken



## Warenursprung und Lieferantenerklärung

29. Januar 2014,  
Filharmonie Filderstadt

GESAMTMASCH

Südwesttextil

Jetzt anmelden unter [www.suedwesttextil.de/veranstaltungen](http://www.suedwesttextil.de/veranstaltungen), [dick@suedwesttextil.de](mailto:dick@suedwesttextil.de) oder +49 711 21050 - 11

# Nach Öl kommt Textil

Veranstaltung der Verbände Südwesttextil und Gesamtmasche präsentiert Geschäftschancen in den GCC-Staaten

Geschäftsmöglichkeiten, Rahmenbedingungen und Marktentwicklung am Golf – zu diesem Thema luden Südwesttextil und Gesamtmasche mit der AHK-Arbeitsgemeinschaft Middle East and North Africa am 6. November ins Stuttgarter Haus der Wirtschaft ein. Über 30 Unternehmensvertreter der Leitungsebene nutzten die Gelegenheit, sich über die Chancen in den prosperierenden Märkten der Golfregion zu informieren und sich mit erfahrenen Länderexperten auszutauschen. „Von dem Knowhow profitieren wir und können viel Neues mit nach Hause nehmen“, lobte Ottmar Ihling, Geschäftsführer der Alfred Apelt GmbH insbesondere die Expertise der Auslandshandelskammern, deren Vertreter durch langjährige Erfahrung vor Ort sehr praxisnahe Einblicke geben konnten.

Die Länder des „Gulf Cooperation Council“ (GCC) – Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate (VAE), Bahrain, Katar, Kuwait und Oman – mit einer Gesamtbevölkerung von rund 45 Millionen bilden eine der wohlhabendsten Regionen der Welt. Schließlich steht der Staatenbund für ca. zwei Drittel des Öls im gesamten Nahen und Mittleren Osten. Auch wenn davon nicht alle Einwohner gleichermaßen profitieren, kann sich eine breite Mittelschicht einen hohen, teils sogar luxuriösen Lebensstandard leisten. Mode und Marken aus dem Westen stehen dabei hoch im Kurs. Saudi-Arabien und die VAE gehören bereits heute zu den größten Modemärkten der Welt. Bei den Ausgaben für Bekleidung pro Kopf belegen die VAE bereits Platz 2 der Welttrangliste und werden bald an die Spitze aufrücken.

Neben Mode werden auch technische Textilien und Schutzausrüstungen nachgefragt. „Projekte wie der Ausbau des Schienennetzes, die auch im Sommer bei Temperaturen bis zu 50°C vorangetrieben werden, stimulieren die Nachfrage nach Spezialbekleidung“, sagt Muzainah Hamerneh von der AHK VAE. Die Expo 2020 verleihe dem Hotellerie-Sektor Schub, zudem boomten Outdoor-Sportarten. Die Rolle der VAE als

Trade Hub für die gesamte Region bestätigt Sanjeev Grewal, Vertriebsleiter Middle East bei der Amann Gruppe: „Nur wenige Kilometer entfernt liegt der Iran mit 80 Millionen Einwohnern. Dort sind

spekte“, rät Mark Potstada, der mehrere Jahre für die AHK in Riad gearbeitet hat. „Das Feilschen um den besten Preis gehört, so reich man auch sein mag, zur Kultur.“ Das Wichtigste aber, da sind sich

alle Experten einig: „Nehmen Sie sich Zeit für persönliche Kontakte. Gespräche und Besuche lassen sich durch Schriftverkehr niemals ersetzen.“

„Eine informative und gelungene Veranstaltung“, meinten Gesamtmasche-Präsidentin Martina Bandte und Ulrich Conzelmann von Nina von C.

Die Präsentationen gibt es im Mitgliederbereich unter [www.suedwesttextil.de](http://www.suedwesttextil.de) zum Download.



Beteiligten sich an den Diskussionen: (v.l.n.r.) Arnd-Gerrit Rösch, Thomas Hutschreuther und Fehmi Chama

Markenprodukte und hochwertige Vormaterialien gefragt.“

Fehmi Chama vertritt mit seiner Agentur über 50 deutsche Marken in den VAE. Deutsche Lieferanten könnten mit Vorzügen punkten: „Wir liefern hochwertige Ware, und zwar pünktlich, komplett und mustergetreu. Wir kennen uns mit Schnittführung aus, bieten Zwischen- und große Größen.“

„Billig ist nicht unsere Stärke. Betonen Sie stets Qualitätsa-



Die Referenten: (v.l.n.r.) Organisatorin Martina Ziebell, Silvia Jungbauer, Muzainah Hamerneh, Mark Potstada und Nadia Rinawi

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an  
Dipl.-Volkswirtin Silvia Jungbauer:  
+49 711 21050-13  
[jungbauer@suedwesttextil.de](mailto:jungbauer@suedwesttextil.de)

# Umweltpolitische Reizthemen

Südwesttextil-Vorstand erörtert aktuelle Ärgernisse

„Die EU-Stoffpolitik gefährdet unsere Rohstoffversorgung“, mahnt Stefan Thumm eindringlich. Der Umweltreferent von Südwesttextil hat sich in den vergangenen Monaten intensiv mit den umweltpolitischen Reizthemen der Branche beschäftigt und legt vor dem Vorstandsvorstand den Finger in die Wunde. Es bestehe nicht nur die Gefahr extremer Preisschwankungen, so der Diplom-Ingenieur für Textilchemie und -veredlung, auch ganze Wertschöpfungsketten insbesondere im Automobilbereich könnten gesprengt werden. Hintergrund ist unter anderem die Kostenproblematik der EU-REACH-Registrierung für Spezialrohstoffe im Mengenband 1 bis 100 t/a, die „hunderte von Millionen Euro“ teuer sei. Ein Ausweichen auf andere Rohstoffe werde dadurch fast unmöglich gemacht.

Weil die Gefahr für viele Betriebe auch außerhalb der Textilindustrie existenziell werden könne, betreibe man intensive Lobbyarbeit, um Verbündete ins Boot zu holen. So seien die Verbände Euratex und der BDI einbezogen worden, um

die Problematik gemeinsam der EU-Kommission nahe zu bringen.

Auch bezüglich der Umsetzungsschwierigkeiten der neuen



EU-Biozid-Verordnung werde man das Netzwerk nutzen, um die EU-Kommission zu sensibilisieren. Bereits jetzt sei wie bei den Farbstoffen ein Verschwinden von wichtigen Biozidprodukten festzustellen. Hinzu komme die nur schwer umzusetzende Kennzeichnungspflicht für Textilien. Stefan Thumm bot nochmals allen Unternehmen persönliche Beratungsgespräche an, um die individuellen Probleme herauszuarbeiten und Handlungsstrategien zu entwickeln.

Ein für anhaltende Verstimmung sorgender Dauerbrenner, das wurde auf der Vorstandssitzung deutlich, ist das von der

wappnet und werden im Sinne der Unternehmen die richtige Antwort zu geben wissen.

Markus H. Ostrop



Stefan Thumm bot allen Unternehmen persönliche Beratungsgespräche an, um individuelle Lösungsansätze zu finden.

## Fachanwalt für Arbeitsrecht

Der Südwesttextil-Rechtsanwalt Nathan Binkowski hat Mitte November von der Anwaltskammer seinen Fachanwaltstitel für Arbeitsrecht verliehen bekommen. Um diesen zu erhalten, müssen nach einer berufsbegleitenden theoretischen Weiterbildung Prüfungen abgelegt und bestanden werden. Darüber hinaus hat der Kandidat innerhalb von drei Jahren die Bearbeitung

von insgesamt 100 Mandaten im Bereich des Arbeitsrechts nachzuweisen. Alle diese Hürden hat der Südwesttextil-Jurist mühelos genommen. Nach bestandener Prüfung und einem Jahr Prozessarbeit ist er nun Fachanwalt für Arbeitsrecht. Um diesen Titel führen zu dürfen, verlangt die Kammer eine jährliche Fortbildung von 15 Stunden.

### Kontakt

Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Nathan Binkowski  
+49 711 21050-21  
binkowski@suedwesttextil.de



## Energiepreis – geänderte Abgaben und Umlagen

Im Oktober wurden die Sätze der Abgaben und Umlagen für Strom, die ab dem 1. Januar 2015 gültig sein werden, bekannt gegeben. Hier ein Überblick der jeweiligen Regelsätze.

### EEG-Umlage:

6,17 ct/kWh

### KWKG-Umlage:

Verbrauch < 100.000 kWh/a: 0,254 ct/kWh  
Verbrauch > 100.000 kWh/a: 0,051 ct/kWh

### Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV:

0,006 ct/kWh

### Offshore-Haftungsumlage:

Verbrauch ≤ 1 Mio. kWh/a: -0,051 ct/kWh  
Verbrauch > 1 Mio. kWh/a: 0,05 ct/kWh

### Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV:

Verbrauch < 100.000 kWh/a: 0,237 ct/kWh  
Verbrauch > 100.000 kWh/a: 0,227 ct/kWh  
Verbrauch > 1 Mio. kWh/a: 0,05 ct/kWh



Foto: © electriceye - Fotolia.com

# Neue Einheitsbedingungen für die Textilwirtschaft

Anpassung an die aktuelle Rechtslage auf Initiative von Südwesttextil und Gesamtmasche

Bei den Einheitsbedingungen der deutschen Textilwirtschaft handelt es sich um Liefer- und Zahlungsbedingungen, die zwischen Industrie und Handel vereinbart werden. Auf Initiative von Südwesttextil und Gesamtmasche ist nunmehr eine an die aktuelle Rechtslage sowie die Entwicklungen in der betrieblichen Praxis angepasste Neufassung der Bedingungen entstanden.

Die Neufassung ist wie die Vorgängerversion in Zusammenarbeit führender Industrieverbände mit dem Bundesverband des Deutschen Textileinzelhandels entwickelt worden. Sie stellt damit eine wertvolle Hilfe und Kompromisslinie für die Unternehmen der Textil- und Bekleidungsindustrie insbesondere auch in den Vertragsbeziehungen zum Handel dar. Die Neufassung kann ab dem 1. Januar 2015 eingesetzt werden und steht den Mitgliedern von Südwesttextil und Gesamtmasche zum Download in den Mitgliederbereichen von [www.suedwesttextil.de](http://www.suedwesttextil.de) und [www.gesamtmasche.de](http://www.gesamtmasche.de) zur Verfügung.

Um die Einheitsbedingungen

zur Anwendung zu bringen, müssen sie wirksam in das Vertragsverhältnis einbezogen werden. Dies geschieht entweder durch ausdrückliche Vereinbarung zwi-

gen erfolgt, dem Käufer jedoch die Möglichkeit zur Kenntnisnahme gegeben wird. Es ist jedoch zur Rechtssicherheit zu empfehlen, die Einheitsbedingungen beispielsweise

Vergleich zur Vorgängerversion sind Neuregelungen zum Rücktritt und zum Schadensersatz hervorzuheben. Anders als bislang ist beispielsweise kein automatischer Rücktritt mehr vorgesehen. Der Rücktritt muss ausdrücklich schriftlich nach fruchtlosem Ablauf der Nachlieferfrist gegenüber dem Vertragspartner erklärt werden. Im Bereich des Schadensersatzes ist eine neue Norm in die Einheitsbedingungen aufgenommen worden, die den bereits in der Altfassung vorhandenen Ausschluss von Schadensersatzansprüchen übersichtlich zusammenfasst und an die Anforderungen der Rechtsprechung anpasst.

Die Verzugszinsen wurden nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr von 8 auf 9 Prozentpunkte über dem Basiszinsatz angehoben.



Foto: © Denis Junker - Fotolia.com

sch den Vertragspartnern oder aber durch vorbehaltlose Annahme der Ware, nachdem der Verkäufer ausdrücklich und erkennbar auf die Geltung der Einheitsbedingungen hingewiesen hat. Diese Information kann beispielsweise durch deutlichen Hinweis auf der Vorderseite der Auftragsbestätigung geschehen. Rechtlich reicht es unter Umständen aus, wenn der Hinweis ohne Beifügung des Textes der Einheitsbedin-

rückseitig auf der Auftragsbestätigung abzudrucken.

Mit dem Ziel, das Gesicht der bereits in vielen Vertragsverhältnissen etablierten Einheitsbedingungen nicht vollständig zu verändern, wurden alle notwendigen Anpassungen an die sich ständig weiter entwickelnde Rechtsprechung zu Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgenommen.

Als wichtigste Änderungen im

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an  
Rechtsanwalt Boris Behringer:  
+49 711 21050-22  
[behringer@suedwesttextil.de](mailto:behringer@suedwesttextil.de)

## Aktuelle Lage: Gut!

Südwesttextil-Geschäftsklimaindex weist jedoch nach unten

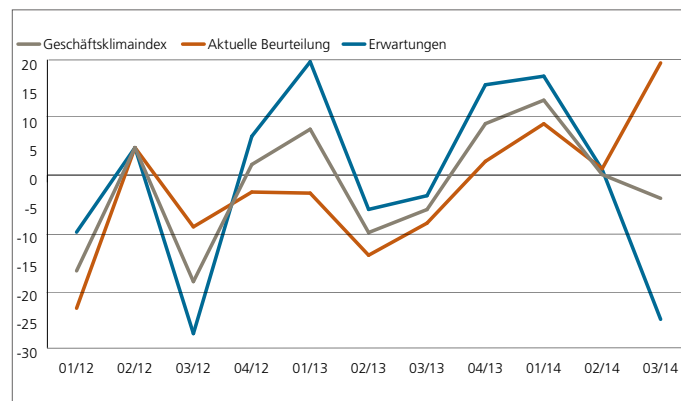
Der Geschäftsklimaindex der von Südwesttextil vierteljährlich bei den Mitgliedern erhoben wird zeigt im dritten Quartal deutlich nach unten. Mit einem Wert von -4,03 ist er im Vergleich zur letzten Befragung in den negativen Bereich abgerutscht.

Verantwortlich dafür ist die Bewertung der zukünftigen Erwartungen, denn mit der aktuellen wirtschaftlichen Lage sind die Unternehmen der Branche zufrieden. Bei der Beurteilung der aktuellen Situation wird ein Wert von 19,44 erzielt. Bei der Erhebung vor drei Monaten war der Wert mit 1,11 noch sehr nahe an der Nullmarke.

Wichtigster Grund für die positive Rückmeldung ist die gute Kapazitätsauslastung. Bei der aktuellen Umfrage gab die Hälfte der Unternehmen eine gute Auslastung an. Dies waren 23 Prozent mehr als noch beim letzten Mal.

Daneben gab ein Drittel der Betriebe an, über eine gute Ertragslage zu verfügen. Auch hier ein Zuwachs von 20 Prozent im Vergleich

Daten schließen, welche bis zum September ein Umsatzplus von 4,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auswiesen.



Verantwortlich für die negative Entwicklung des Südwesttextil-Geschäftsklimaindex ist die Bewertung der zukünftigen Erwartungen.

zur letzten Erhebung.

Auf eine gute wirtschaftliche Lage lassen auch die statistischen

Allerdings erwarten die Textil- und Bekleidungsunternehmen von Südwesttextil nicht, dass dies

so weiter geht. Ganz im Gegenteil: mit minus 25 wurde hier ein Wert erzielt, der eine düstere Zukunft erahnen lässt.

Markant ist dabei, dass 42 Prozent der Unternehmen von fallenden Auftragseingängen ausgehen. Dies ist eine Zunahme der negativen Beurteilung um fast 30 Prozent. Ähnlich pessimistisch sieht die Einschätzung bei den Inlandsumsätzen aus.

Interessant bei diesem Ergebnis ist jedoch, dass nach wie vor knapp 67 Prozent der Unternehmen ihren Mitarbeiterstamm nicht reduzieren wollen. Dies entspricht dem Ergebnis des letzten Quartals, bei einer deutlich besseren Beurteilung der zukünftigen Geschäftsentwicklungen.

Christine Schneider

# Landesregierung legt Gesetzentwurf zur Bildungszeit vor

Massive Kritik der Arbeitgeberverbände wurde offenbar in einigen Punkten erhört

Die Landesregierung hat den Entwurf für das Bildungszeitgesetz, ein zentraler Punkt des Koalitionsvertrags, nun vorgelegt. Demnach haben die Arbeitnehmer in Baden-Württemberg vom Frühjahr an Anspruch auf bis zu fünf Tage bezahlte Freistellung pro Jahr für Weiterbildung. Gemeint sind Maßnahmen der beruflichen oder politischen Weiterbildung sowie die Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten.

Die Arbeitgeber Baden-Württemberg lehnen den geplanten Bildungsurlaub der Landesregierung in Form des nun vorliegenden Gesetzesentwurfes ab. „Allerdings nehmen wir zur Kenntnis, dass die Landesregierung mittlerweile erkannt hat, welche Belastung das geplante Gesetz für die Wirtschaft darstellt“, sagte Dr. Rainer Dulger, Präsident der Arbeitgeber Baden-Württemberg. „Offensichtlich wurde unsere massive Kritik, die wir auch öffentlich vorgetragen haben, nicht nur gehört, sondern in einigen Punkten auch erhört.“

Ersichtlich ist dies bei der vorgesehenen Überforderungsklausel,



Foto: © aerogondo - Fotolia.com

der Ausnahmen für Kleinbetriebe oder den Verzicht auf eine Übertragbarkeit ins Folgejahr. Diese Einschränkungen werden dazu beitragen, die Belastungen für die Betriebe auf absehbare Zeit zu verringern. Dies gilt insbesondere für die vorgesehene Möglichkeit, die Bildungsurlaubsansprüche auf betriebliche Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen anzurechnen. Positiv ist zudem, dass die Zwecke, für die der Bildungsurlaub

genommen werden darf, eingegrenzt wurden.

Völlig unverständlich bleibe jedoch, dass weiterhin auch Auszubildende und Studierende an der Dualen Hochschule einen Anspruch auf Bildungsurlaub erhalten sollen. „Berufsschulpflichtige Azubis von der Ausbildung für Weiterbildung bezahlt freizustellen, ist geradezu grotesk“, sagte Dulger, zumal ja z.B. politische Bildung auf dem Lehrplan der Berufsschulen stehe

und die jungen Menschen für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Regel freigestellt würden. Die Arbeitgeber Baden-Württemberg würden sich daher weiter vehement dafür einsetzen, dass dieser Anspruch für Azubis und dual Studierende nicht gelte.

Außerdem sei darauf zu achten, dass bei der Umsetzung des Bildungsurlaubs die Anrechnung auf betriebliche Fort- und Weiterbildung wirklich klappe. Dazu müsse das Gesetz an dieser Stelle weit genug gefasst und rechtssicher formuliert sein.

Das Gesetz setze angesichts der wirklichen Probleme auf dem Arbeitsmarkt die falschen Prioritäten und binde Ressourcen an der falschen Stelle. Auch in Baden-Württemberg gäbe es immer noch zu viele geringqualifizierte Langzeitarbeitslose und rund 15 Prozent der 25- bis 35-Jährigen hätten keinen Berufsabschluss, so der Präsident.

Christine Schneider

## Berufsbegleitendes Masterstudienprogramm

Die Ausbildung von Führungskräften ist im Handel zum entscheidenden Erfolgsfaktor geworden. Gezielt für diese „High Potentials“ bietet die Knowledge Foundation der Hochschule Reutlingen ab dem Wintersemester 2015/16 ein berufsbegleitendes Masterprogramm an. International Retailmanagement ist ein vier Semester dauerndes Master-Programm, das den Absolventen die Qualifikation, die Handelsunternehmen bei ihren Nachwuchskräften voraussetzen, vermittelt.

Das Studienprogramm wird seit 2012 exklusiv für Teilnehmer aus einem großen Handelsunternehmen komplett belegt. Auf vielerlei Nachfrage bietet die Weiterbildungseinrichtung der Hochschule nun diesen zusätzlichen Zug für andere Handelsunternehmen oder Unternehmen mit Handelsfunktion an.

Fachliche Schwerpunkte bilden die zentralen Elemente der

Betriebswirtschaft und des Retail sowie Soft Skills. Eine Balance von Theorie und Praxis bedeutet wissenschaftlich fundiert und an-

ationale Handelsunternehmen erarbeitet.

Die Konzeption des Programms ist konsequent daran orientiert, Be-



Foto: © Reimer - Pixelvario - Fotolia.com

wendungsbezogen zu lernen. Zusammen mit den Teilnehmern des Master-Studienprogramms wird eine ganzheitliche Sicht in inter-

rufsleben und Masterstudiengang parallel zu ermöglichen: Innerhalb der ersten drei Semester werden acht Präsenzphasen an der Hoch-

schule Reutlingen durchgeführt. In diesem Zeitraum sind alle Prüfungstermine mitberücksichtigt.

Das vierte Semester dient ausschließlich dem Anfertigen der Master-Thesis und wird am Arbeits- oder Wohnort absolviert. Insgesamt sind im Rahmen dieses Programms 64 Präsenztage vorgesehen. Diese sind zusammengefasst in acht Präsenzphasen von jeweils zweiwöchiger Dauer während der ersten drei Semester.

Zugangsvoraussetzungen sind ein Bachelorabschluss mit 210 ECTS, Abschlussnote Erststudium 2,5 oder besser sowie ein Arbeitsvertrag oder eine bestehende Selbstständigkeit. Die Kosten des Master-Programms International Retailmanagement betragen 24 000 Euro.

Weiter Informationen finden sich unter [www.kfru.de/studienprogramme/industrie-und-handel/international-retailmanagement-ma/](http://www.kfru.de/studienprogramme/industrie-und-handel/international-retailmanagement-ma/)

Christine Schneider

## Neuer Ausbilder verstärkt das Gatex-Team

Vielfältige Informationsveranstaltungen

Die Gatex freut sich ein „altes“ neues Gesicht willkommen zu heißen: Der ehemalige Gatex-Auszubildende Manuel Kleppke, der in der Textilveredlung an der Wiese GmbH seine dreijährige Ausbildung zum Produktveredler Textil absol-



Neuer Gatex-Ausbilder: Manuel Kleppke

vierte, verstärkt nach zweijähriger Weiterbildung zum Textiltechniker in Münchberg seit 1. November das Gatex-Ausbilderteam. Der 25-jährige Südbadener wird neben seiner Lehrtätigkeit im Bereich Veredlung zu Beginn einige Firmenpraktika machen, um einen Einblick in die Industrie entlang der textilen Kette zu bekommen. „Es freut uns sehr, dass wir unseren eigenen Nachwuchs wieder für die Gatex begeistern konnten. Herr Kleppke passt hervorragend ins bestehende Team und wird junge und frische Ideen mit einbringen“, so Geschäftsführer Dr. Markus H. Ostrop.

Gemeinsam mit dem Verein Deutscher Textilveredlungsfachleu-



Große Resonanz zeigte die Informationsveranstaltung zum Thema Veredlung und der Besuch der Studenten der LTD Nagold (von oben).

te (VDTF) organisierte die Gatex am 24. Oktober eine Informationsveranstaltung zum Thema Veredlung. Es trafen sich ca. 40 Azubis und Jungtextiler in der Gatex, um in verschiedenen Fachvorträgen zum Schwerpunkt „Vorbehandlung“ ihr Fachwissen zu vertiefen. Auf dem Programm standen die Grundlagen des Schlichtens präsentiert von

Bernhard Wüstnienhaus, Pulcra Chemicals GmbH, sowie der Sinn und Zweck der Verbehandlung von Baumwolle vorgestellt von seinem Kollegen Jörg Schad. Im Anschluss referierte Dipl.-Ing. Jörg Machholz, Fong's Europe GmbH, über die Umsetzung des Waschprozesses in der Vorbehandlung im Maschinenbau. Zum Abschluss erläuterte

Yilmaz Günel, CHT R. Beitzlich GmbH, wie es zu der Entstehung von Flecken kommt und wie die Verschmutzung am besten wieder beseitigt wird. Mit Wissen und Unterlagen bestückt waren sich die Teilnehmer einig – dieser informative Tag hatte sich gelohnt.

Gelohnt hatte sich der Besuch in der Gatex auch für die Studenten der LTD Nagold. Insgesamt 48 Studierende und Lehrkräfte kamen nach Bad Säckingen, um einen Einblick in die Textilproduktion zu bekommen. Die Ausbilder der Gatex erklärten den Nachwuchskräften des Modehandels direkt an den Maschinen die Abläufe und Zusammenhänge der verschiedenen Produktionsstufen Spinnerei, Weberei und Veredlung. Für die Studenten ging es nach dem Besuch der Gatex noch zur Betriebsbesichtigung der KBC Fashion GmbH in Lörrach mit ihrem imposanten Musterarchiv.

Simone Diebold



### Seminare Bildungswerk

Seminarangebot der Akademie für Personal- und Organisationsentwicklung im Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft in Kooperation mit Südwesttextil.

#### Rhetorik: Zielbewusst reden – erfolgsorientiert kommunizieren

20. bis 21. Januar 2015,  
Haus Reutlingen

#### Reisekosten steuerlich richtig abrechnen

5. Februar 2015,  
Haus Steinheim

#### Moderne Korrespondenz, auf den Punkt gebracht

11. Februar 2014,  
Haus Reutlingen

[www.biwe-akademie.de](http://www.biwe-akademie.de)

### Seminarprogramm 2015 der Akademie veröffentlicht



Gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiter – mit einer nachhaltigen Bindung zum Unternehmen – gehören zum Erfolgskapital eines jeden Unternehmens. Die Förderung der Mitarbeiter und die gezielte Weiterbildung der Führungskräfte sind in diesem Kontext zentrale Aufgaben. Die passenden Angebote finden sich im neuen Programm der Akademie für Personal- und Organisationsentwicklung des Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft. Eine Vielzahl beständig weiterentwickelter wie auch neuer Seminare, Lehrgänge und Trainings fördern die persönliche Entwicklung und unternehmerisches Wachstum. Die Qualifizierungsprogramme sind individuell auf die Teilnehmer zugeschnitten und führen systematisch zu praxisorientierten Lösungen. In allen Angeboten wird darauf geachtet, dass die Teilnehmer das Gelernte direkt in ihren beruflichen Alltag übertragen können.

Mehr Details und Informationen zu den Seminaren und Lehrgängen finden sich unter [www.biwe-akademie.de](http://www.biwe-akademie.de).

# Die Tücken mit dem Mindestlohn

Weitreichende Haftung auch für Nachunternehmerketten

Ab dem 1. Januar 2015 besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Zahlung eines Mindestlohns von 8,50 Euro brutto je Arbeitszeitstunde. Das neue Mindestlohngesetz gilt nicht für Personen unter 18 Jahren, die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben, Auszubildende, ehrenamtlich Tätige und unmittelbar zuvor Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten der Beschäftigung.

Besonders relevant wird dieses Gesetz im Rahmen der Praktikantenverhältnisse. Auch für diese muss grundsätzlich der Mindestlohn gezahlt werden. Allerdings werden Ausnahmen gemacht, etwa für Pflichtpraktika von Studenten oder Auszubildenden. Zu beachten ist auch die Ausnahme von freiwilligen Praktika zur Orientierung für eine Ausbildung oder ein Studium für die Dauer von bis zu drei Monaten und von freiwilligen Praktika

zu regeln ist und welche Lohnbestandteile auf den Mindestlohn anrechenbar sind. (Hierzu gibt es online weitere Informationen im

zwei Jahre aufzubewahren. Zudem müssen die für die Kontrollen erforderlichen Unterlagen in deutscher Sprache bereitgehalten werden.



Auch für Praktikanten muss grundsätzlich der Mindestlohn gezahlt werden. Ausnahmen werden bei Pflichtpraktika gemacht. Foto: © strangeways70 - Fotolia.com

weisen. Der jeweilige eingesetzte Arbeitnehmer darf sich sogar aussuchen, gegen wen er Forderungen geltend macht. Muss dann der Unternehmer zahlen, kann er bei dem Auftragnehmer, Nachunternehmer oder Verleiher Rückgriff nehmen. Ist dann der eigentlich zur Zahlung Verpflichtete insolvent, geht der Anspruch aber ins Leere. Bei einer Nachunternehmerkette wird unter Mitbürgen anteilig gehaftet.

Ziel des Gesetzgebers war es,

## Auftraggeber haftet bei Arbeitnehmerüberlassung

die Zahlung des Mindestlohns in jedem Fall sicherzustellen. Dies führt dann natürlich dazu, dass ein sich völlig rechtstreu verhaltender, unwissender Unternehmer in Anspruch genommen werden kann. Entschuldigungsmöglichkeiten bestehen nicht. Begrenzt wurde diese enorm weite Haftung jedoch auf das Nettoentgelt und bezieht sich somit nicht auf die Zahlung von Steuern und Sozialabgaben sowie Verzugszinsen.

Um das Haftungsrisiko zu begrenzen, sollte immer eine Plausibilitätskontrolle bei Angeboten von Nachunternehmern oder Verleihern stattfinden. Zudem gibt es die Möglichkeit, sich von dem Auftragnehmer Garantien bzgl. der Zahlung des Mindestlohns ausstellen zu lassen. Es könnte auch die Pflicht zum monatlichen Nachweis der Zahlung unter Verwendung von Vertragsstrafenregelungen vereinbart werden. Zulässig ist zudem die Leistung von Sicherheiten, z. B. in Form von Bareinhalten oder Bankbürgschaften, oder die Garantie des Auftragnehmers zur Übernahme der Kosten für den Fall der Inanspruchnahme, etwa durch Freistellungsvereinbarungen. Des Weiteren ist die Implementierung von Sonderkündigungsrechten möglich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Rechtsanwältin Hannah Bussmann: +49 711 21050-19 [bussmann@suedwesttextil.de](mailto:bussmann@suedwesttextil.de)

## Dokumentationspflicht bei Minijobbern

neben einer Ausbildung oder einem Studium von bis zu drei Monaten, wenn zuvor mit demjenigen kein solches Praktikumsverhältnis bestand. Hier gibt es zahlreiche Streitigkeiten, wie das Gesetz auszulegen ist: ab wann der Dreimonatszeitraum zu rechnen ist, wie die Zahlung bei den Dreimonatszeitraum übersteigenden Praktika

Rahmen der Unterlagen zu den Personalleiterkreisen 2014/2 im Mitgliederbereich unter [www.suedwesttextil.de](http://www.suedwesttextil.de).)

Doch es geht um mehr als „nur“ 8,50 Euro. Zusätzlich bestehen weitreichende Dokumentationspflichten, etwa für Arbeitgeber, die Minijobber beschäftigen. Sie müssen Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit dokumentieren. Die Lage der Pausenzeiten muss dabei jedoch nicht extra notiert werden. Auch wurden keine konkreten Formvorgaben gemacht. Diese Aufzeichnungen sind

Kontrolliert wird die Einhaltung des Gesetzes durch den Zoll. Dieser will „verdachts- und anlasslos“ kontrollieren und hat weitgehende Prüfbefugnisse, z. B. die Möglichkeit der Vertragseinsicht. Dazu dürfen die Kontrolleure Geschäftsräume und Grundstücke betreten. Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Auftragnehmer, Entleiher und Dritte, die bei der Prüfung zufällig anwesend sind, müssen die Prüfung nicht nur dulden, sondern auch mitwirken.

Für wohl alle Arbeitgeber werden besonders die Haftungsregelungen bezüglich Dienst- oder Werkverträgen und im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassungen an die Auftragnehmer und Nachunternehmer relevant werden. Der Haftungsadressat haftet nämlich für die Verpflichtungen auf Zahlung des Mindestlohns durch das beauftragte Unternehmen, den Nachunternehmer und deren beauftragte Verleiher. Diese gilt auch für Nachunternehmerketten, also viele hintereinander geschaltete Nachunternehmer. Der Auftraggeber haftet verschuldensunabhängig wie ein selbstschuldnerischer Bürge, der auf die Einrede der Vorausklage verzichtet hat. Das bedeutet, er kann nicht auf eine vorrangige Haftung des Auftragnehmers, Nachunternehmers oder Verleihers ver-

## Recht kompakt

Arbeitsrecht – Elterngeld

Frage: Was ist das neue ElterngeldPlus?

**Antwort:** Zum 1. Januar 2015 tritt das neue Gesetz zum ElterngeldPlus in Kraft und gilt für Geburten ab 1. Juli 2015. Eltern, die Teilzeit arbeiten, sollen doppelt so lange ElterngeldPlus beziehen können, jedoch dann auch nur halb so viel Geld bekommen. Aus einem Elterngeld-Monat werden zwei ElterngeldPlus-Monate. Zudem gilt ein Partnerschaftsbonus. Danach erhalten gemeinsam betreuende Eltern zusätzlich 4 Monate ElterngeldPlus, wenn sie parallel mindestens vier Monate zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten.

Die relevanten Gesetzestexte finden sich im Mitgliederbereich unter [www.suedwesttextil.de](http://www.suedwesttextil.de)



# Beschäftigung von Rentnern erleichtert

## Vereinfachte Befristungsmöglichkeit

Wenn Mitarbeiter das Rentenalter erreichen, dann endet in der Regel der Arbeitsvertrag. Fast alle Arbeitsverträge enthalten hierzu eine entsprechende Beendigungsklausel. In den Zeiten des demografischen Wandels ist es jedoch immer häufiger erforderlich, dass Mitarbeiter auch über das Rentenalter hinaus beschäftigt werden. Hier stellt sich immer wieder das Problem, dass eine Befristung um ein Jahr meistens ausreichend ist. Allerdings existiert eine strenge Rechtsprechung zu dem Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen. Ein befristeter Arbeitsvertrag kann ohne Sachgrund nur bei einer erstmaligen Beschäftigung abgeschlossen werden. Somit ist ein Sachgrund für die weitere Beschäftigung eines berenteten Mitarbeiters erforderlich. Soweit dieser nicht vorliegt, kann der Rentner trotz guter Qualifikation nicht weiterbeschäftigt werden.

Diese Lücke schließt jetzt eine Neuregelung im Rentenrecht. Nach dieser kann während der Dauer des bestehenden Arbeitsverhältnisses der Beendigungszeitpunkt durch eine Vereinbarung hinausgeschoben werden. Das bedeutet, dass der Arbeitnehmer mit in einer Zusatz-

vereinbarung sein Beschäftigungsverhältnis verlängern kann.

Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass die Rechtsprechung

Regelung enthält. Werden gleichzeitig neue Vertragsänderungen mit abgeschlossen, wie z.B. die Änderung der Arbeitszeit oder der Ar-

Wird diese Voraussetzung berücksichtigt, kann jedoch eine deutlich erleichterte Beschäftigung berenteter Mitarbeiter erfolgen. Schließlich ist auch die Höchstzahl der weiteren Verlängerungen nicht vorgegeben.

Nathan Binkowski



Foto: © Thomas Mucha - Fotolia.com

den Begriff Verlängerung sehr eng auslegt und nur eine Veränderung des Beendigungszeitpunktes ohne zusätzliche Regelungen als Verlängerung ansieht. Somit ist auch bei einem Hinausschieben des Beendigungszeitpunktes über den Rentenbeginn darauf zu achten, dass die Zusatzvereinbarung nur diese

beitsvergütung, dann entsteht auch in dieser Konstellation ein unbefristeter Arbeitsvertrag. Ähnlich wie bei der Verlängerung sachgrundlos befristeter Verträge empfiehlt sich hier, Arbeitsvertragsbedingungen zeitlich vor oder nach der eigentlichen Verlängerungsvereinbarung abzuschließen.

### MASTERhora – stay textile

Das von Südwesttextil und Gesamtmasche initiierte Internet-Netzwerk für aktive Ruheständler und Unternehmen „MASTERhora – stay textile“ bietet den Verbandsmitgliedern die Möglichkeit, kontinuierlich Kontakt zu ihren ehemaligen Mitarbeitern zu halten. Sie können sie mit Informationen aus dem Unternehmen versorgen und sie im Bedarfsfall für Projekte rekrutieren. Ausscheidende und ausgeschiedene Fach- und Führungskräfte, die projektweise oder in geringerem Umfang dauerhaft weiter arbeiten möchten, können auf der Internetplattform als Experten ihr fachliches Profil hinterlegen. Bei Interesse Kontakt an [diebold@suedwesttextil.de](mailto:diebold@suedwesttextil.de)

## Gleichwertigkeit und Versetzung

Die einseitige Zuweisung einer anderen Tätigkeit muss regelmäßig durch die arbeitsvertraglichen Bestimmungen gedeckt sein. Ist arbeitsvertraglich nichts bestimmt, kann grundsätzlich jede Arbeit zugewiesen werden, die bei Abschluss des Arbeitsvertrags voraussehbar war und der ausgeübten gleichwertig ist.

Ohne größere Bedenken hatte deshalb ein Südwesttextil-Mitgliedsunternehmen nach einer Umstrukturierung einen Schichtführer von einer Abteilung mit einer Personalverantwortung von fünf Arbeitnehmern in eine Abteilung mit nur einem Arbeitnehmer versetzt. Entsprechend weniger Maschinen waren in der Abteilung zu beaufsichtigen. Überraschenderweise kam das Arbeitsgericht Ulm in erster Instanz zu der Auffassung, dass diese Versetzung nicht

mehr rechtmäßig sei. Zwar sei der versetzte Mitarbeiter weiterhin Schichtführer bei unverändertem Arbeitsentgelt, aber auch die personelle und sachliche Verantwortung für Betriebsmittel sei für eine Beurteilung der Gleichwertigkeit eines Arbeitsplatzes ausschlaggebend. Bei einer Minderung der personellen Verantwortung um mehr als 75 Prozent einhergehend mit der Verantwortung über entsprechend weniger Maschinen, könne nicht mehr von einem gleichwertigen Arbeitsplatz gesprochen werden.

Die Entscheidung zeigt, dass die Gerichte ihren sehr weiten Entscheidungsspielraum bei der Einzelfallbetrachtung oft überraschend ausschöpfen. Gegen die Entscheidung wurde Berufung beim Landesarbeitsgericht eingelegt.

Kai-Uwe Götz

### € Aktuelle Steuer-Nachrichten

Die Verwendung eines dem Unternehmen zugeordneten Pkw für Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte erfolgt nach einer Entscheidung des XI. Senats des Bundesfinanzhofs (BFH) nicht für Zwecke, die außerhalb des Unternehmens liegen, und ist mithin nicht als unentgeltliche Wertabgabe der Umsatzbesteuerung zu unterwerfen. Der BFH schließt sich damit der Auffassung der Finanzverwaltung an. Nach einer Entscheidung des VIII. Senats des BFH tritt die Gewinnrealisierung eines Ingenieurs bei Planungsleistungen nicht erst mit der Abnahme oder Stellung der Honorarschlussrechnung ein, sondern bereits dann, wenn der Anspruch auf Abschlagszahlungen entstanden sind. Die Abschlagszahlungen seien nicht – wie von der klagenden KG vorgenommen – wie Auszahlungen auf schwebende Geschäfte zu bilanzieren.

Diese und weitere Auslegungen zum Steuerrecht finden sich in den aktuellen Steuernachrichten. Im Mitgliederbereich von Südwesttextil kann die November-Ausgabe als pdf-Datei heruntergeladen werden.

# Oberflächenmodifikation von Carbonfasern

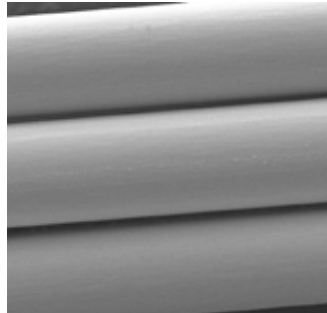
Verbesserung der mechanischen Eigenschaften von Faser-Verbundwerkstoffen

Faserverbundwerkstoffe haben sich in den letzten Jahren aufgrund ihrer hervorragenden mechanischen Eigenschaften und ihres großen Leichtbaupotenzials in führenden industriellen Bereichen behauptet. Besonders Verbundwerkstoffe auf Basis von Carbonfasern haben weite Verbreitung und Bekanntheit erlangt. Ihre außergewöhnlichen Festigkeiten und Zähigkeiten, verbunden mit geringem Gewicht, prädestinieren sie für den Einsatz im Automobil-, und Windanlagenbau sowie in anderen technischen Feldern.

Die besonderen Festigkeiten dieser Werkstoffgruppe leiten sich zum einen aus den mechanischen Eigenschaften der Carbonfasern selbst, zum anderen aus ihrer Wechselwirkung mit der umgebenden Matrix, z.B. einem Epoxidharz, ab. Dieses Zusammenspiel garantiert, daß ein Werkstück optimal Kräften standhalten kann, die von außen einwirken. Doch nicht immer ist die Haftung der Carbonfasern an die Matrix gut genug. Lösen sich die Faseroberflächen bei Krafteinwirkung von dem Epoxidharz ab, hat das meist fatale Folgen. Die Kraftaufnahme konzentriert sich nur noch auf die Fasern und es kann zum Materialversagen kommen: Das Werkstück bricht.

Eine gängige Methode, die so wichtige Faser-Matrix-Haftung zu verbessern, ist die gezielte chemische Behandlung der Fasern.

Dabei wird die Faseroberfläche oxidativ angegriffen. Dort entstehen funktionelle chemische Gruppen, die zwar die Faser-Matrix-Haftung verbessern. Doch die Festigkeit der



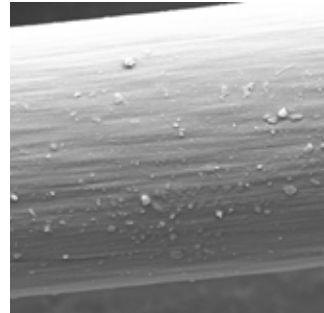
Faseroberfläche vor und nach Präparation mit Monomerenlösung. Fotos: ITCF

Fasern selbst wird herabgesetzt. Denn deren Oberfläche ist regelrecht angeraut, die Struktur der Faser geschädigt.

Am ITCF Denkendorf geht man einen anderen Weg, um die Haftung der Carbonfaser an der Epoxidmatrix zu erhöhen. In einem komplexen chemischen Vorgang werden Polymerketten auf die Oberflächen der Fasern aufgepfropft. Dabei binden sich Polymere an funktionelle Gruppen der Carbonfasern und polymerisieren dort aus. Das heißt, sie wachsen auf der Faseroberfläche zu immer größeren polymeren Ketten und bilden dreidimensionale Strukturen. Wie kleine Anker ragen diese dann in das Epoxidharz. Eine hervorragende Faser-Matrix-Haftung wird

so ermöglicht, ohne daß die Fasern selbst ihre ursprüngliche Stabilität einbüßen.

Das Verfahren der chemischen Oberflächenmodifikation ist einfach



und umstandslos in die industrielle Produktion zu transferieren: Die Fasern werden mit einer Flüssigkeit Monomerenlösung präpariert und anschließend einer Temperaturbehandlung unterzogen. Darauf folgt ein Wasch- und Trocknungsvorgang. Mikroskopische Bilder von Bruchflächen des modifizierten Materials zeigen eine Reduzierung des so genannten ‚Faser-Pull-Outs‘: Die Fasern werden im Zugversuch weit weniger aus dem Matrixmaterial herausgezogen. Diese überzeugenden Resultate versprechen ein hohes Potenzial für den Transfer in ein marktreifes Produkt.

Kontakt: Dr. Elisabeth Giebel, [elisabeth.giebel@itcf-denkendorf.de](mailto:elisabeth.giebel@itcf-denkendorf.de)

Simone Diebold

## AFBW bekommt Verstärkung

Sarah Ziem ergänzt das Team der Clusterinitiative

Zum 1. November hat Sarah Ziem ihre Arbeit als Referentin für Technologie und Projektmanagement begonnen. Sie wird das Team in allen Bereichen tatkräftig unterstützen, vor allem in der Entwicklung und Betreuung neuer Mitgliedservices, in der Projektinitiierung und der Betreuung vertiefender Arbeitsgruppen.

Nach erfolgreich abgeschlossenem Bachelorstudium im Bereich Textiltechnologie war die 27-Jährige freiberuflich als Produktingenieurin im Bereich Material- und



Das AFBW-Team: Ulrike Möller und ihre neue Mitarbeiterin Sarah Ziem

Prototypenentwicklung und als Consultant for Materials Development bei den Unternehmen odlo, adidas und Bauerfeind tätig.

Einen Namen in der Branche machte sich die Hobby-Triathletin 2009 mit ihrer Bachelorarbeit an den Hohenstein Instituten zum Thema „Entwicklung eines Wettkampfschwimmanzuges nach Anforderungen des FINA-Reglements“. Die TextilWirtschaft berichtete unter dem Titel „Ziemsche Neuentwicklung“.

Simone Diebold

### Termine

#### AFBW AG Hochleistungsfasern

Die AFBW lädt am 10. Dezember 2014 von 09.30 bis 12.30 Uhr zur Sitzung der AFBW AG Hochleistungsfasern am ITCF Denkendorf ein. Schwerpunkt der Veranstaltung ist das Thema „Neue Fasern“. Die Impulsvorträge von Dr.-Ing. Martin Dauner, Leiter FB Vliesstoff- und Filamentgarntechnologien am ITV Denkendorf, Werner Maas von LeMur Spa und Arne Rüdinger vom Fraunhofer ISC Würzburg, geben die Grundlage für die Diskussion. Programm und Anmeldung unter [www.afbw.eu](http://www.afbw.eu)

#### Denkendorfer Nano-Forum

Am 11. Dezember veranstaltet das ITV Denkendorf in Kooperation mit den Hohenstein Instituten das 5. Nano-Forum mit Schwerpunkt „Funktionalität“. Referenten aus Wissenschaft und Wirtschaft informieren über verbesserte und zum Teil gänzlich neuartige Funktionswelten, die durch Integration der Nanotechnologie in den Produktionsprozess realisiert werden können. Aus der Praxis berichten u. a. die Firmen BYK-chemie, Schmitz-Werke und CHT R. Beitlich. Programm und Anmeldung unter [www.ditf-denkendorf.de/nano](http://www.ditf-denkendorf.de/nano)

#### 1. Denkendorfer Kolloquium Hochleistungsfasern und Faserverbundwerkstoffe

In Kooperation mit der Allianz Faserbasierte Werkstoffe Baden-Württemberg AFBW veranstaltet das DITF Denkendorf am 28. Januar 2015 das Kolloquium „Hochleistungsfasern und Faserverbundwerkstoffe“. Faserbasierte Verbundwerkstoffe stehen im Mittelpunkt vieler aktueller Entwicklungen. Diese werden in Vorträgen zu aktuellen Themen aus Industrie und Forschung vorgestellt und diskutiert. Programm und Anmeldung unter [www.ditf-denkendorf.de](http://www.ditf-denkendorf.de).

#### Save the Date

Am 3. März 2015 veranstaltet das Bundeswirtschaftsministerium in Kooperation mit dem Gesamtverband textil+mode in Berlin einen „Außenwirtschaftstag der deutschen Textil- und Modeindustrie“. Die Einladung mit Programm wird Mitte Januar 2015 versendet.

# Masche innovativ

GM Produktionsmanagement diskutiert Innovationen und nachhaltige Produktion

Am 10. November tagte der Gesamtmasche-Kreis „GM Produktionsmanagement“ bei der Spinnerei Gebr. Otto in Dietenheim. Den Themenschwerpunkt bildete die nachhaltige Garnbeschaffung speziell im Bereich Strick. Dieter Braun, Partner und Geschäftsführer i. R. der Triumph International Spiesshofer & Braun KG, seit 25 Jahren Vorsitzender des Ausschusses, wurde mit herzlichen Dankesworten von Gesamtmasche-Hauptgeschäftsführer Dr. Markus H. Ostrop und unter großem Applaus der Anwesenden verabschiedet. Er übergab sein Amt an Eric Juergens von der Groz-Beckert KG, der per Akklamation zum neuen Vorsitzenden gewählt wurde.

Die Markenfaser Tencel und ihre Anwendungsmöglichkeiten in der Strickerei präsentierte Bernd Schleuchardt, Project Manager Knits bei der Lenzing AG. Die Produktion von Lyocell – so der generische Name von Fasern der Marke Tencel – verbraucht relativ wenig Fläche und Wasser und basiert auf dem nachwachsenden Rohstoff Holz. Verschiedene Tencel-Typen eignen sich für den Strick- und Wäschebereich.

Oswald Rieder, Leiter Maschentechnik und Konfektion, ITV Denkendorf, gab einen Überblick über die aktuellen Forschungsprojekte des Instituts im Bereich Maschentechnologie. Dabei reichte der Bo-

gen von Abscheidesystemen für Farbnebel in Lackieranlagen über neuartige Kompressionstextilien für Einsatzzwecke in Medizin und Sport bis zu neuen Erkenntnissen im



Themenschwerpunkt der Veranstaltung: nachhaltige Garnbeschaffung. Andreas Merkel führte durch die Spinnerei.

Bereich der Spinnstricktechnologie.

Ein von Otto-Chef Andreas Merkel angestoßenes Projekt könnte die Stadt Dietenheim bald zu einem modernen Standort für nachhaltige, fair gehandelte Textilien machen: Mit 960 000 Euro fördert das Land Baden-Württemberg ein so genanntes „Reallabor“, das Wissenschaftler der Universität Ulm und der Hochschule Reutlingen „zur nachhaltigen Transformation der Textilwirtschaft“ in der Innenstadt ansiedeln wollen. So soll die Produktion von Textil- und Bekleidungsprodukten transparent und „erfahrbar“ gemacht werden. Dadurch lässt sich der Wert von

Ressourcen und Produkten besser nachvollziehen (siehe Südwesttext Oktober Seite 7). „Denn“, erläuterte Merkel den Teilnehmern, „wenn ein T-Shirt weniger kostet als die Tas-

wird auch Pflanzendaune genannt und ist die leichteste thermoregulierende Naturfaser der Welt.

Silvia Jungbauer



se Kaffee beim Einkaufsbummel, bleiben nicht nur ökologische und soziale Standards auf der Strecke, sondern auch Produktion und Fachhandel am Standort. Wir wollen zeigen, dass es auch anders geht und nachhaltiges Einkaufen ein Erlebnis sein kann.“

Im Anschluss an Vorträge und Diskussion hatten die Teilnehmer Gelegenheit, die Anlagen der Firma Otto in Spinnerei, Zwirnerei, Färberei und Merzerisation zu besichtigen. Eine Innovation aus dem Hause Otto ist unter anderem das Garn Piumafil®, das aus wildgewachsenem Kapok und handgepflückter Baumwolle hergestellt wird. Kapok

## Gebr. Otto GmbH & Co. KG

Die Spinnerei Gebr. Otto ist ein führender Hersteller von Garnen für internationale Marken in der Bekleidungsindustrie sowie im technischen und medizinischen Bereich. Andreas Merkel, Inhaber und CEO, leitet die Firma in 4. Generation. Seit 1901 produziert das Familienunternehmen an den Standorten Dietenheim und Balzheim nahe Ulm. Die Entwicklung nachhaltiger Produkt- und Produktionskonzepte sowie ökologische Hygieneprodukte bilden heute die Säulen des Unternehmens.

### Mit Textilien das Feuer zügeln

Textile Flächen aus Polyamiden finden nicht nur weite Verwendung in Bekleidungsstoffen und Heimtextilien wie Teppichen oder Wandtextilien. Auch in Bereichen der technischen Textilien sowie für Kunststoffformteile spielen Polyamide eine große Rolle. Hohe Zugfestigkeiten und gute Lösemittelbeständigkeit prädestinieren technische Polyamid-Gewebe für vielfältige industrielle Anwendungen, so z.B. für Papiermaschinenbespannungen und Transportbänder. Um auch höheren Sicherheitsanforderungen im Brandschutz gerecht zu werden, unterzieht man Polyamidfasern bisher einer nachträglichen Behandlung: Eine chemische Substanz wird als ‚Ausrüstung‘ von außen auf die Fasern gebracht. Diese Art von Flammenschutz ist jedoch nicht dauerhaft wirksam. Einen neuen Weg zur Herstellung von flammfestem Polyamid gehen die Forscher am ITCF Denkendorf, indem Sie die Flammschutzkomponenten im Kondensationsprozess direkt in die Polymerketten einbauen. Ein komplexer verfahrenstechnischer Prozess hat diese neue Materialgruppe ermöglicht. Kontakt: Dr. Alexander Müller, alexander.mueller@itcf-denkendorf.de und Dr. Jörg Unold, joerg.unold@itcf-denkendorf.de

### Gesundheitsgefahren durch Carbonfasern

Das NDR-Fernsehmagazin „Hallo Niedersachsen“ berichtete im August in dem Beitrag „Bundeswehr warnt vor Krebs durch Carbonfasern“ über die Gesundheitsgefahren durch den Werkstoff CFK. Im Brandfall könnten in der Asche des carbonfaserverstärkten Kunststoffes Fasern mit ähnlicher Wirkung wie bei Asbest freigesetzt werden. Der Bericht beruft sich auf die Ergebnisse einer langjährigen Studie der Bundeswehr. Jetzt hat der CFK-Valley Stade dazu ausführlich Stellung genommen. Das Kompetenzzentrum für Carbonfasertechnologie geht bei geeigneten Vorsichtsmaßnahmen von keiner Gefährdung z. B. für Einsatzkräfte aus. Außerdem sei ein Vergleich von CFK-Stäuben unter anderem aus Brandereignissen mit Asbestfaserstäuben unzulässig. Auch der Carbon Composites (CCeV) vertritt die Meinung, dass nach heutigem Kenntnisstand bei Befolgung von geeigneten Vorsichts- und Schutzmaßnahmen von keiner Gesundheitsgefährdung auszugehen sei. Er möchte im Rahmen seiner Arbeitsgruppen und in der Zusammenarbeit mit seinen Partnern, die Frage der potenziellen Gefährdung wissenschaftlich weiter klären.

## Logistik à la Hugo Boss – versandfertig in 30 Minuten

Am 18. November besuchten die Teilnehmer der Südwesttextil-Vorstandsitzung das neue Hugo Boss Logistikzentrum in Filderstadt-Bonlanden. Hugo Boss-Chef Claus-Dietrich Lahrs ließ es sich nicht nehmen und begrüßte die Unternehmer in dem seit Juli eröffneten Distributionszentrum persönlich.

„Dieses Zentrallager für Liegeware ist mit 100 Millionen Euro die größte Einzelinvestition in der Geschichte von Hugo Boss“, erzählte Lahrs stolz seinen Gästen. Auf einer Fläche von 35 000 Quadratmetern entstand in einer Rekordbauzeit von 15 Monaten eine Anlage mit 23 400 qm<sup>2</sup> Grundfläche. Herzstück ist ein mit 400 000 Stellplätzen ausgestattetes OSR-Shuttlelager, das größte seiner Art weltweit.

„Wir erwirtschaften derzeit mehr als die Hälfte unseres Umsatzes in unseren eigenen 1 028 Läden. Unser Ziel in den nächsten Jahren liegt bei 80 Prozent“, so Lahrs. Deshalb werde Hugo Boss weiter in den Ausbau des eigenen Ladenetzes investieren. Doch dieses Geschäftsmodell stelle völlig neue Anforderungen an die Logistik. Um Lagerfläche in den exklusiven Shops zu sparen, wird bei jedem Abverkauf an der Kasse über SAP ein Nachbestellungsauftrag angestoßen. Dieser löst im Shuttle-Lager einen Prozess aus, der die Artikel innerhalb von 30 Minuten kommissioniert und versandfertig macht.

Hierzu fahren die Shuttles in Windeseile auf Schienen zu den Stellplätzen im Hochregallager, entnehmen die Ware und legen sie auf Laufbänder. Wenige Sekunden später kommen die Artikel an den ergonomisch gestalteten Kom-



Herzstück des neuen Logistikzentrums ist ein OSR-Shuttle mit 400 000 Stellplätzen. Die Artikel kommen automatisch an den ergonomisch gestalteten Kommissionierplätzen an. Das Shuttle-Lager ist so angelegt, dass es um 60 Prozent erweitert werden kann.

missionierplätzen an, wo sie von insgesamt 24 Kommissionären in angezeigter Anzahl in einen Karton gelegt werden. Von dort geht es zu den 56 Auszeichnern, die die Artikel mit Sicherheits- und Preisetiketten zu versehen. Logistikdirektor Ralf Schneider, der die Gäste im Anschluss durch die Anlage führte, berichtete von bis zu 350 Picks pro Stunde. Anschließend wandern die fertig gepackten Pakete zum Warenausgang, wo die Laster der Paketdienstleister bereits warten. Die Lieferzeit zum nachbestellenden Hugo Boss-Shop beträgt somit innerhalb Europas zwischen 24 und 48 Stunden.

Auch der Wareneingang funktioniert flott: Von der Anlieferung bis zur Einlagerung vergehen nur

15 Minuten. „Um diese vollautomatische Wareneingangserfassung in Betrieb nehmen zu können, mussten wir weltweit sämtliche Produkti-

onsbetriebe und Logistikpartner mit unserer SAP-Plattform vernetzen“, erklärte Schneider.

Simone Diebold



Logistikdirektor Schneider lobte bei diesem Großprojekt die gute Zusammenarbeit mit der Kommunalpolitik in Filderstadt. Südwesttextil-Präsident Bodo Th. Bözle dankte Hugo Boss-Chef Claus-Dietrich Lahrs für die exklusive Führung (v. l. n. r.).

### Zitat

»Und wir werden uns dafür stark machen, dass nicht doch noch in letzter Minute die Anwendungsmöglichkeiten des Bildungsurlaubs ausgeweitet werden und der Ikebana-Kurs auf Ibiza finanziert werden muss.«

Dr. Rainer Dulger, Präsident der Arbeitgeber Baden-Württemberg

### Impressum

© Alle Rechte vorbehalten. Keine Vervielfältigung ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers.

Verband der Südwestdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie  
Südwesttextil e. V.  
Kernerstraße 59  
70182 Stuttgart

Postfach 10 50 22  
70044 Stuttgart  
Telefon +49 711 21050-0  
Telefax +49 711 233718  
Internet www.suedwesttextil.de

Präsident  
Bodo Th. Bözle

Hauptgeschäftsführer  
Dr. Markus H. Ostrop

Verantwortlich für  
Inhalt und Layout  
Simone Diebold

### Südwesttextil



Gestaltung  
www.die-wegmeister.com

Druck  
Gress-Druck GmbH,  
Fellbach

Auflage  
1 300 Exemplare